



PRIX GALIEN *SUISSE*

Ausschreibung 2017 – zur Förderung der
pharmakologischen Forschung in der Schweiz

Ausschreibung 2017

PRIX GALIEN SUISSE – zur Förderung der pharmakologischen Forschung in der Schweiz

Zielsetzung des Preises

1. MEDICAL TRIBUNE stiftet den PRIX GALIEN SUISSE. Er wird von einer unabhängigen Jury verliehen.
2. Der Preis würdigt ein herausragendes, zum Zeitpunkt der Einreichung bereits ein Jahr in der Schweiz in den Verkehr gebrachtes und durch Swissmedic (Schweizerisches Heilmittelinstitut, Bern) zugelassenes Arzneimittel oder Diagnostikum mit einer Medaille.
3. Der Preisträger wird auf der Grundlage einer Ausschreibung gemäss den nachstehenden, allein massgeblichen Bestimmungen ermittelt. Einreichungstermin ist der 15. März 2017.
In begründeten Fällen kann die Jury auch später eingereichte Unterlagen zulassen.

Voraussetzungen der Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz ansässige oder vertretene pharmazeutische Unternehmen.
2. Für Bewerbungen um den PRIX GALIEN SUISSE ist das wesentliche wissenschaftliche, für die Zulassung erforderliche Erkenntnismaterial zum Arzneimittel oder Diagnostikum einzureichen, inklusive der Hauptergebnisse der analytischen, pharmakologischen, toxikologischen und klinischen Prüfung, sowie eine Zusammenfassung seither gewonnener Erkenntnisse und Ergebnisse. Darüber hinaus sind der Tag der Zulassung sowie der Tag anzugeben, an dem das Arzneimittel oder Diagnostikum in der Schweiz in den Verkehr gebracht worden ist. Die Jury kann von den Bewerbern jederzeit weitere Unterlagen einfordern. Alle Unterlagen sind in **zweifacher** Ausfertigung vorzulegen.
3. Zu jedem Arzneimittel ist in **zehnfacher** Ausfertigung eine Kurzfassung auf Deutsch oder Englisch beizufügen (Umfang von zwei A4-Seiten, ggf. zusätzlich eine A4-Seite nur mit Referenzen und Quellenangaben). Die Kurzfassung sollte auch den Fortschritt dokumentieren, der mit der Innovation für die Arzneimittel- oder Diagnostikaforschung verbunden ist.

Zuerkennung des Preises und Jury

1. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist eine Jury von unabhängigen Fachleuten, die Mediziner, Pharmazeuten oder Naturwissenschaftler sein sollen. Die Mitglieder der Jury werden vom Stifter berufen.
2. Die Berufung der Mitglieder der Jury erfolgt für eine Amtsperiode von vier Jahren. Jedes Mitglied kann vom Stifter des Preises für weitere Amtsperioden berufen werden. Die Berufung bedarf der Schriftform. Sie ist widerruflich. Die Entscheidungen des Stifters über die Mitgliedschaft in der Jury sind unanfechtbar.
3. Tritt ein Mitglied der Jury nach seiner Berufung zurück, kann der Stifter eine weitere Person als Mitglied der Jury berufen.
4. Ist ein berufenes Mitglied anhaltend bis zur Entscheidung über die Zuteilung des Preises an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert, so teilt es dies dem Stifter mit. Sein Stimmrecht ruht dann bis zur Beendigung seiner Verhinderung. In diesem Fall kann der Stifter eine weitere Person als Mitglied der Jury berufen. Sie bleibt dann bis zum Ende der laufenden Amtsperiode Vollmitglied. Die Berufung weiterer Mitglieder darf jedoch nur so lange erfolgen, bis die Jury höchstens neun stimmberechtigte Mitglieder umfasst.
5. Die Jury wählt sich aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden, der die Belange der Jury gegenüber dem Stifter und Dritten vertritt. Seine Amtszeit als Vorsitzender dauert vier Jahre und endet mit der Wahl eines Nachfolgers.
6. Jedes Mitglied der Jury erhält vom Sekretariat je eine Kopie der eingereichten Kurzfassungen und eine Aufstellung der eingegangenen Bewerbungen.
7. Jedes Mitglied kann dem Sekretariat mitteilen, für welche Einsendungen besonderes Interesse besteht. Diesen Wünschen wird bei der Verteilung der eingegangenen Unterlagen zum Zwecke der Begutachtung Rechnung getragen. Nicht angeforderte Bewerbungsunterlagen werden unter Berücksichtigung der Belastung einzelner Mitglieder innerhalb der Jury verteilt.

8. Die Jury kann in begründeten Fällen nach Rücksprache mit dem Sekretariat einen Gutachter hinzuziehen, der jedoch kein Stimmrecht hat.
9. Während der beratenden Sitzung legen die Mitglieder der Jury ihre Stellungnahmen vor und stellen sie zur Diskussion und Entscheidung. Alle eingereichten Unterlagen stehen jedem Mitglied spätestens an diesem Tage zur Verfügung. Kann ein Mitglied der Jury an der beratenden Sitzung nicht teilnehmen, kann es sein Votum schriftlich oder mündlich dem Vorsitzenden der Jury bis zum Tag der Sitzung mitteilen.
10. Die Jury kann beschliessen, dass von einer Zuerkennung eines Preises für das betreffende Jahr abzusehen ist, sofern kein preiswürdiges Arzneimittel oder Diagnostikum ermittelt werden kann. Die Jury kann ferner beschliessen, dass der Preis geteilt wird.
11. Die Jury fasst alle Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
12. Die Jury ist stets beschlussfähig, wenn nach rechtzeitiger schriftlicher Einladung zur Sitzung der Vorsitzende und mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Das Sekretariat lädt die Mitglieder der Jury spätestens acht Wochen vor der Sitzung ein.
13. Jedes Mitglied der Jury kann ein anderes Mitglied bevollmächtigen, sein Stimmrecht für es auszuüben. Die Stimmrechtsvollmacht muss schriftlich erfolgen und dem Vorsitzenden spätestens bei Beginn der Sitzung vorgelegt werden.
14. Die Sitzung ist nicht öffentlich. Vertreter des Stifters nehmen an den Sitzungen der Jury ohne Stimmrecht teil.
15. Die Organisation der Preisverleihung ist Sache des Veranstalters, der swissprofessionalmedia AG. In Absprache mit den Gewinnern und nach Vereinbarung eines entsprechenden Kommunikationspakets kann diese auf Kundenwunsch angepasst werden.

Preisverleihung

Der PRIX GALIEN SUISSE wird dem Preisträger während einer öffentlichen Veranstaltung überreicht, die vom Preisträger und dem Stifter gemeinsam organisiert wird. Einzelheiten werden

rechtzeitig in der MEDICAL TRIBUNE, TRIBUNE MÉDICALE und HOSPITAL TRIBUNE veröffentlicht.

Sonstige Bestimmungen

1. Die Mitglieder der Jury arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.
2. Der Rechtsweg ist für die Mitglieder der Jury sowie für alle teilnehmenden Bewerber um den PRIX GALIEN SUISSE hinsichtlich aller Entscheidungen und Massnahmen des Stifters sowie der Jury ausgeschlossen.
3. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.
4. Der Stifter des PRIX GALIEN SUISSE ist jederzeit befugt, diese Satzung zu ändern. Eine solche Änderung entfaltet jedoch keine Wirkung für eine bereits laufende Ausschreibung bis zur Verfügung des Preises.

Mitglieder der Jury PRIX GALIEN SUISSE

Professor Dr. Christoph Renner Präsident der Jury	Onkozentrums Hirslanden Zürich
Professor Dr. Dr. h. c. Walter Riesen Vize-Präsident	em. Direktor, Zentrum für Labormedizin, Kantonsspital St. Gallen
Professor Dr. Jürg Hans Beer	Direktor und Chefarzt Departement Innere Medizin, Kantonsspital Baden
Professor Dr. Reto Kressig	Chefarzt Geriatrie, Akutgeriatrie und Memory Clinic, Universitätsspital Basel
Professor Dr. Jörg Leuppi	Chefarzt Klinik für Innere Medizin, Kantonsspital Baselland, Liestal
Professor Dr. Christian Ludwig	ehem. Leiter der Intern-medizinischen und Diagnostischen Klinik und Chefarzt der Abteilung Onkologie, St. Claraspital Basel
Professor Dr. Thomas Szucs	Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Zürich

Stifter des Preises: **MEDICAL TRIBUNE, Verlag swissprofessionalmedia AG, Basel**
Bitte senden Sie Ihre Unterlagen zur Bewerbung um den PRIX GALIEN SUISSE bis 15. März 2017 an:
 Generalsekretariat Prix Galien, Medical Tribune, c/o swissprofessionalmedia AG, Grosspeterstrasse 23, Postfach, 4002 Basel

PRIX GALIEN SUISSE 2017

16. Ausschreibung seit 2002

Der PRIX GALIEN anerkennt seit mehr als 40 Jahren besondere pharmakologische und pharmazeutische Forschungsleistungen. Dieser renommierte Preis wird in der Schweiz von Medical Tribune gestiftet. 2017 findet die Ausschreibung zum sechzehnten Mal in der Schweiz statt. Jedes Jahr bewerben sich Pharmafirmen mit herausragenden Resul-

taten ihrer Forschung um den nationalen Preis. Wer diesen Preis gewinnt, ist damit bereits in die Konkurrenz um die internationale Auszeichnung eingetreten. Sie wird von einer internationalen unabhängigen Jury von Experten alle zwei Jahre vergeben.



PRIX GALIEN: Preisträger der letzten Jahre

Belgien

- 2014** Trastuzumab emtansine (Roche)
- 2015** Bedaquiline (Janssen)
- 2016** Nivolumab (BMS)
Pembrolizumab (MSD)

Deutschland

- 2014** Dimethylfumarat (Biogen)
Sofosbuvir (Gilead Sciences)
Bedaquilin (Janssen)
- 2015** Nalmefen (Lundbeck)
Radium 223 Dichlorid (Bayer)
Ataluren (PTC Therapeutics)
- 2016** Empagliflozin (Boehringer Ingelheim)
Nivolumab (BMS)
Pembrolizumab (MSD)
Sebelipase alfa (Alexion)

Griechenland

- 2013** Fingolimod (Novartis)
Tocilizumab (Roche)
Romiplostim (Amgen)
Cobas HPV-Test (Roche Diagnostic)
Plerixafor (Sanofi)
- 2015** Sofosbuvir (Gilead),
Vismodegib (Roche)
Densosumab (Amgen)
Macitentan (Actelion)

Grossbritannien

- 2014** Meningokokken-Vakzine (Novartis)
Bedaquilin (Janssen)
- 2016** Sacubitril/Valsartan (Novartis)
Holoclar® (Chiesi)

Frankreich

- 2013** Meningokokken-Vakzine (Novartis)
Fidaxomicin (Astellas)
Ivacaftor (Vertex)
- 2014** Propranolol (Pierre Fabre)
Canakitumab (Novartis)
- 2016** Nalmefen (Lundbeck)
Nivolumab (BMS)
Pembrolizumab (MSD)
Lumacaftor/Ivacaftor (Vertex)

Kanada

- 2013** Ipilimumab (BMS)
- 2014** Pirfenidon (Roche)
- 2015** Afatinib (Boehringer-Ingelheim)

Niederlande

- 2013** Brentuximab (Takeda)
- 2014** Ivacaftor (Vertex)
- 2015** Bedaquiline (Janssen)
- 2016** Holoclar® (Chiesi)

Polen

- 2015** Pertuzumab (Roche),
Nivolumab (BMS),
Pembrolizumab (MSD)

Russland

- 2013** Ranibizumab (Novartis)
Pemetrexed (Eli Lilly)
- 2014** Ticagrelor (Astra Zeneca)
Prevenar 13 (Pfizer)
Cobas HPV-Test (Roche Diagnostic)
- 2016** Ibrutinib (Janssen)
Ipilimumab (BMS)
Cobas HPV-Test (Roche Diagnostic)

Schweiz

- 2013** Vemurafenib (Roche)
- 2014** Fingolimod (Novartis)
- 2015** Brentuximab Vedotin (Takeda)
- 2016** Secukinumab (Novartis)

USA

- 2013** Vemurafenib (Roche)
Zoster Vakzine (Merck)
- 2014** Sofosbuvir (Gilead Sciences)
- 2015** Ibrutinib (Janssen)
Nivolumab (BMS)
Pembrolizumab (Merck)
- 2016** Secukinumab (Novartis)
Palbociclib (Pfizer)

PRIX GALIEN INTERNATIONAL

1996	London	Risperidon	Janssen-Cilag
1998	Paris	Indinavir, Ritonavir, Saquinavir	MSD, Abbott, Roche
2000	Montreal	Infliximab	Schering-Plough
2002	Madrid	Imatinib	Novartis
2004	Lissabon	Enfuvirtide	Roche
2006	Zürich	Bortezomib	Janssen-Cilag
2008	Berlin	HPV tetravalenter Impfstoff	Sanofi-Pasteur MSD
2010	New York	Rivaroxaban, Romiplostim	Bayer Schering, Amgen
2012	Lyon	Ustekinumab	Janssen
2014	Monaco	Ivacaftor, Boceprevir, Telaprevir	Vertex pharm., MSD, Janssen
2016	Paris	Bedaquilin, Pembrolizumab, Orphacol®	Janssen, MSD, CTRS